



### 3.14.8.

## AA\_TK\_ingeschränkter\_Tätigkeitskatalog\_für\_Praktikanten\_unter\_18\_Jahren

---

**A) Nach Vollendung des 14. Lebensjahres und unter 18 Jahren  
unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetz**

**B) Über 18 Jahren, ohne betriebsärztliche Untersuchungspflicht**

Ggf. individuelle Präambel {

}

### 1. Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll Ihnen die Möglichkeit geben, einen Einblick in die Aufgaben der Berufsgruppen im Krankenhaus, vor allem des Pflegepersonals, zu erhalten.

### 2. Aufgaben

Prinzipiell werden Praktikanten in Bereichen der Versorgung und Mithilfe bei grundpflegerischen Tätigkeiten eingesetzt. Im Bereich der Behandlung und medizinischen Versorgung ist ein Kennenlernen der Tätigkeiten durch Begleiten des Pflegepersonals vorgesehen, allerdings kein selbstständiges Arbeiten. Die Anweisung des Pflegepersonals und die entsprechenden Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuhe, Schutzkittel, Schutzbrille, Mundschutz...) sind zum Schutz des Praktikanten unbedingt einzuhalten. Nach einiger Zeit werden Praktikanten einfache Tätigkeiten auch selbstständig ausführen dürfen, wenn Sie durch das Pflegepersonal entsprechend eingearbeitet worden sind.

### 3. Aufgabenbereiche für o.a. Praktikanten (Schutzmaßnahmen einhalten!)

#### 3.1 Grundpflege

- Mithilfe bei der Körperpflege unter Anleitung und Aufsicht (dabei darf kein Kontakt mit Körperflüssigkeiten entstehen)
- Mithilfe beim An- und Auskleiden (ausgeschlossen ist der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Mithilfe beim Betten machen (ausgeschlossen ist der Wechsel der Wäsche, die mit Körperflüssigkeiten kontaminiert ist)
- Mithilfe bei der Lagerung des bewegungseingeschränkten Patienten
- Mithilfe bei der Mobilisation
- Mithilfe bei Fußbädern der Patienten (keine medizinischen Bäder z.B. bei septischen Wunden)
- Austeilen und Einsammeln von Eiselementen zur Kühlung geschwollener Gelenke

#### 3.2 Essen und Trinken

- Mithilfe bei der Essenverteilung und Abräumen der Tablettts
- Leichtkranken Patienten, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, das Essen und Getränke anreichen
- Notieren der Trinkmenge bestimmter Patienten (nach entsprechender Anweisung)
- Erfragen der Essenswünsche der Patienten
- Tee kochen